

12.10.2017

## Kleine Anfrage 395

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Wie steht die Landesregierung zu den von der EU beabsichtigten neuen Grenzwerten bei Quecksilber- und Stickoxide-Emissionen für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF)?**

Die EU-Kommission hat am 31. Juli 2017 ihre Überarbeitung des BREF-Dokuments für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF) vorgestellt. Demnach sollen Emissions-Bandbreiten von maximal 175 Milligramm Stickoxide je Normkubikmeter Rauchgas ( $\text{mg}/\text{Nm}^3$  NOx) sowie eine Bandbreite von unter 1 bis 7 Mikrogramm Quecksilber je Normkubikmeter Rauchgas ( $\mu\text{g}/\text{Nm}^3$ ) für bestehende Braunkohlenkraftwerke mit einer thermischen Leistung von mehr als 300 Megawatt (MW) erreicht werden. Der Beschluss ist am 17. August 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Nach der Industrie-Emissionen Richtlinie (IED) haben nun die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass betreiberseitig die neuen Grenzwerte nach Ablauf einer vierjährigen Umsetzungsfrist im Normalbetrieb der Anlagen nicht überschritten werden. Gegen den Beschluss kann eine Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gerichtshof bis zum 10. November 2017 erhoben werden. Angeblich sollen die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie die Sächsische Staatsregierung in einem Schreiben an die Bundesregierung im August 2017 eine solche Klage in Erwägung gezogen haben.

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einschätzungen hat die Landesregierung zum verfahrensmäßigen Zustandekommen der EU-Beschlüsse im Artikel 75-Ausschuss, zur sachgerechten Abwägung und Ableitung neuer Grenzwerte für Stickoxide und den Grenzwertbandbreiten für Quecksilber?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Auswirkungen der neuen Grenzwerte des LCP BREF für Großfeuerungsanlagen in Nordrhein-Westfalen?
3. Ist es zutreffend, dass sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wegen der Folgen gemeinsam mit den Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie der Sächsischen Staatsregierung an die Bundesregierung gewandt hat (Wenn ja, mit welchem Inhalt)?

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 13.10.2017

4. Teilt die Landesregierung Bedenken, dass die Grenzwerte fachlich nicht korrekt entwickelt worden sein sollen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Hinweise, dass in der EU nur solche Techniken festgelegt werden dürfen, die ökonomisch verhältnismäßig und technisch verfügbar seien, um zu einer verhältnismäßigen Entscheidung zu kommen?

Guido van den Berg